

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 06.07.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0219 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 551010 Kostenstelle: 067-021-1000 Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Schließung der Stadtgärtnerei

Vorlage vom: 25.06.2012

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat beschließt, die Stadtgärtnerei zum 1.1.2015 zu schließen. Die Mittel in Höhe von rund 40.000 Euro zum Kauf der Wechselflorpflanzen sind ab dem Jahr 2015 im Haushalt des Grünflächenamtes zur Verfügung zu stellen.
2. Das Stadtplanungsamt und das Grünflächenamt werden gemeinsam beauftragt, ein Nutzungskonzept für die Nachnutzung des Stadtgärtnereigeländes zu entwickeln.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 25. Juni 2012

Begründung:

Der Betrieb der Stadtgärtnerei ist unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht wirtschaftlich darstellbar. Die Gebäude sind in einem schlechten baulichen Zustand, die Arbeitsabläufe sind aufgrund der Rahmenbedingungen nicht effizient steuerbar (keine Rolltische zur Erleichterung der Pflanzenproduktion unter ergonomischen Gesichtspunkten),, schlechte Energiebilanz (fehlende effiziente Klimasteuerung), keine automatischen Bewässerungs- und Düngungseinrichtungen, etc. Die Kosten für den Betrieb der Stadtgärtnerei (ohne Pflege des Orangeriegartens) belaufen sich auf rund 250.000 Euro pro Jahr (ohne Personalkosten). Hierin sind die Kosten aus dem Vermieter-Mieter-Modell bereits enthalten.

Bei den vorhandenen Gebäuden besteht ein Investitionsstau, der den Betrieb durch Abschreibungen, Tilgung und Zinsen noch unwirtschaftlicher machen würde.

In der Stadtgärtnerei werden jährlich rund 60.000 Pflanzen herangezogen. Diese Pflanzen müssten zukünftig zugekauft werden, wenn der Orangeriegarten das Erscheinungsbild des barocken Gartens beibehalten soll. Hierzu muss das Amt Anbauverträge mit Gärtnereien abschließen. Eine entsprechende Verpflichtung ist aller Voraussicht nach bereits 1- 1½ Jahre vor Schließung der Gärtnerei einzugehen. Die Kosten für den Kauf werden aufgrund der heutigen Preise auf 40.000 Euro geschätzt. Sie sind abhängig von den jeweiligen Pflanzkonzepten, die immer mal wieder auch variieren.

In der Stadtgärtnerei werden Ausbildungsplätze für den Berufszweig Zierpflanzengärtner angeboten. Der Zeitpunkt der Schließung wurde deshalb so gewählt, dass die Auszubildenden alle noch ihre begonnene Ausbildung zu Ende führen können. In diesem Bereich wurde über Bedarf ausgebildet. Aufgrund der Personalkostenkonsolidierung wird es für das Amt zunehmend schwieriger die Auszubildenden im eigenen Betrieb unter zu bringen.

In der Stadtgärtnerei sind derzeit 5 Personen sowie 3 Auszubildende beschäftigt. Diese Mitarbeiter/innen kümmern sich sowohl um die Pflanzenproduktion wie auch um die Pflege des historischen Orangeriegartens. In den nächsten Jahren werden 2 Stellen durch alters- bzw. krankheitsbedingtes Ausscheiden in der Stadtgärtnerei frei. Diese Stellen fließen in die Haushaltskonsolidierung ein. Die übrigen 3 Stellen bleiben erhalten und werden für die Pflege des Orangeriegartens eingesetzt. Die Entscheidung zur Übernahme der Auszubildenden ist abhängig davon, ob die Prüfung mit einem guten Ergebnis abgeschlossen wird und ob freie Stellen zur Eingliederung vorhanden sind.

Derzeit ist im Sozialgebäude der Stadtgärtnerei noch ein weiteres Pflegerevier mit Maschinen- und Fahrzeugpark untergebracht. Dieses Pflegerevier pflegt sämtliche Grünflächen ab Höhe Rheinstraße bis Eberstadt. Eine Unterbringung dieses Pflegestützpunktes in der Orangerie unter logistischen Gesichtspunkten dort auch weiterhin sinnvoll. Inwiefern eine Verlagerung in die Pallaswiesenstraße 87 (zentraler Werkhof des Grünflächenamtes) möglich ist und wirtschaftlich darstellbar ist, muss noch genauer untersucht werden. Weiterhin wurde im Orangeriegarten auf der Betriebsfläche der Stadtgärtnerei eine Lagerfläche für Schüttgüter und Grünschnitt eingerichtet, die ebenfalls betriebsnotwendig ist.

Das Kübelüberwinterungshaus muss aus betrieblichen Gründen erhalten bleiben, um die Kübel zu überwintern. Weitere Kübel für Dekorationszwecke werden derzeit in den Gewächshäusern untergebracht. Bei Aufgabe aller Gewächshäuser würde dieser Service entfallen. Von der Schließung der Stadtgärtnerei sind diverse Ämter und Dezernatsbüros, insbesondere aber das Standesamt betroffen, das von der Gärtnerei die Dekorationen für die Trauzimmer im Standesamt bzw. im Hochzeitsturm erhalten hat. Das Standesamt muss zukünftig Mittel für den Zukauf im Haushalt einplanen.

Die Umorganisation erfordert die Bereitstellung von Investitionsmitteln, deren Höhe zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden können. Weiterhin sollte zügig entschieden werden, was mit dem aufgelassenen Betriebsgelände passiert, da insbesondere die leerstehenden Gewächshäuser sehr vandalismusanfällig sind.

Das Grünflächenamt wird in den nächsten Monaten diverse Sachverhalte prüfen, um eine Entscheidungsgrundlage dafür zu liefern, was an betriebsnotwendigen Einrichtungen auf dem Betriebsgelände Stadtgärtnerei auch weiterhin noch erforderlich ist.

Gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt wird das Grünflächenamt einen Vorschlag für ein Nutzungskonzept erarbeiten und zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorlegen.

Aufgestellt:

Darmstadt, 25. Juni 2012

67-0 F ☎ 2900

Dezernat III

Brigitte Lindscheid
Stadträtin

Dezernat IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer